



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 11. September 2019 (StB 562)

B+A 27/2019

## **Beteiligungsstrategie 2019–2022**

**Vom Grossen Stadtrat mit  
fünf Änderungen, einem Auftrag  
und drei Protokollbemerkungen  
beschlossen am  
19. Dezember 2019.  
(Definitiver Beschluss des Grossen  
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

# Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

## Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

### Finanzen und Steuern

#### Legislaturgrundsatz L26

Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.

## Übersicht

§ 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) verpflichtet die Gemeinden, alle vier Jahre eine Beteiligungsstrategie zu erstellen. Die Stadt Luzern hat mit Bericht und Antrag 35/2018: «Revision Beteiligungsmanagement» ihre Rechtsgrundlagen an die neuen kantonalen Vorgaben angepasst und ihr Beteiligungsmanagement vollständig überarbeitet.

Der Stadtrat legt nun dem Grossen Stadtrat erstmalig die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen zum Beschluss und die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie zur Kenntnisnahme vor.

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Stadtrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung der Stadt an einzelnen Organisationen auf. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich am Legislaturprogramm der Stadt Luzern.

Die Beteiligungsstrategie umfasst 36 Organisationen mit kommunaler Beteiligung, die eine öffentliche Aufgabe der Stadt wahrnehmen, wovon 9 als wichtig eingestuft werden. 14 Organisationen mit kommunaler Beteiligung, die keine städtische Aufgabe wahrnehmen, werden im Beteiligungsspiegel aufgeführt, sind aber nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie.

Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Mit Zielen als Eignerin sind sinngemäss die eignerstrategischen Grundsatzentscheide im Sinn von «Beteiligung halten», «Aktien verkaufen» usw. angesprochen. Bei wichtigen Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie zusätzlich die «übergeordneten normativen und politischen Vorgaben» verankert.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen	5
1.2 Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	6
1.3 Parlamentarische Vorstösse oder Aufträge zu Beteiligungen	6
<b>2 Die Beteiligungen der Stadt Luzern</b>	<b>7</b>
2.1 Ziele der städtischen Beteiligungsstrategie	7
2.2 Arten von Beteiligungen	7
2.3 Übersicht über die Organisationen mit städtischer Beteiligung	8
<b>3 Beteiligungsstrategie der Stadt Luzern</b>	<b>10</b>
3.1 Veränderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Strategische Entwicklungen bis 2022	11
3.3 Risikobeurteilung	11
<b>4 Bericht über die Beteiligungen</b>	<b>11</b>
4.1 Wichtige Beteiligungen	11
4.1.1 Aktiengesellschaften	12
4.1.1.1 Verkehrsbetriebe Luzern AG	12
4.1.1.2 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG	13
4.1.1.3 Viva Luzern AG	14
4.1.1.4 ewl Areal AG	16
4.1.2 Andere Rechtsformen	17
4.1.2.1 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See	17
4.1.2.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	17
4.1.2.3 Verkehrsverbund Luzern	19
4.1.2.4 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	20
4.1.2.5 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	21
4.2 Andere Beteiligungen	22
<b>5 Schlussfolgerungen</b>	<b>23</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>24</b>

## **Anhang**

- 1 Andere Beteiligungen
- 2 Gesamtplanung 2018–2022: Übergeordnete politische Ziele für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung
- 3 Glossar

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen**

§ 28 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) verpflichtet die Gemeinden, alle vier Jahre eine Beteiligungsstrategie zu erstellen. Die Stadt Luzern hat mit Bericht und Antrag 35 vom 19. Dezember 2018: «Revision Beteiligungsmanagement» ihre Rechtsgrundlagen an die neuen kantonalen Vorgaben angepasst und ihr Beteiligungsmanagement vollständig überarbeitet.

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern (Beteiligungsreglement, BR; sRSL 0.5.1.1.3) erstmalig die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen zum Beschluss und die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen ab:

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160)
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)
- Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern (BR; sRSL 0.5.1.1.3)

Ergänzend zum Beteiligungsreglement kommen die dazu erarbeiteten Richtlinien über das Beteiligungsmanagement zum Tragen.

Art. 5 BR baut auf die kantonale Vorgabe auf und definiert den Mindestinhalt der Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsstrategie ersetzt insbesondere die Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung in der früheren Gesamtplanung (vgl. Anhang 2), die durch die neuen Führungsinstrumente Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan abgelöst wurden.

Die staatliche Beteiligung an Unternehmen kann dazu führen, dass der Staat in potenzielle Interessenkonflikte gerät (siehe auch OECD, 2005). Diese sind für den Staat, der systematisch verschiedene Rollen wahrnehmen muss, immanent vorhanden. Der Staat vertritt beispielsweise nicht nur die Interessen des Unternehmenseigners (z. B. via Verabschiedung von strategischen Zielen oder Eigentümergegenwartung im Verwaltungsrat), sondern auch noch andere politisch legitimierte und geforderte Interessen. So nimmt er zum Beispiel seine Interessen als Hüter einer wettbewerblichen Wirtschaftsordnung, als Regulator, als (oftmals grosser) Kunde seiner eigenen Unternehmen oder als Gewährleister einer flächendeckenden Grundversorgung wahr.

Gemäss § 28 Abs. 2 FHGG hält die Beteiligungsstrategie «für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsgremium fest». Mit «Zielen der Gemeinde als Eignerin» sind übergeordnete Ziele gemeint, nicht jedoch die Eignerstrategie selber. Dies ergibt sich allein schon mit Blick auf das kantonale Recht, das ebenfalls deutlich zwischen den «strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen» (§ 20c des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 [FLG; SRL Nr. 600]) und der Eignerstrategie (§ 20e FLG, Kompetenz der Exekutive) unterscheidet. Da § 28 FHGG sich an die kantonale Gesetzgebung über die Public Corporate Governance (PCG) anlehnt, kann und soll die kantonale Praxis auch für die Stadt übernommen werden. Mit Zielen als Eignerin sind sinngemäss die eignerstrategischen Grundsatzentscheide im Sinn von «Beteiligung halten», «Aktien verkaufen» usw. angesprochen.

Bei den wichtigen Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie allerdings zusätzlich die «übergeordneten normativen und politischen Vorgaben» verankert. Diese entsprechen inhaltlich weitgehend den «übergeordneten politischen Zielen für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung» der bisherigen Gesamtplanung. Sie wurden indessen formal überarbeitet.

## **1.2 Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

Die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021 sind die obersten Planungsinstrumente des Stadtrates (Bericht und Antrag 18/2018). Damit legt der Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern fest.

Wo städtische Aufgaben ausgelagert sind, ist dafür zu sorgen, dass diese strategischen Schwerpunkte in den entsprechenden Eignerstrategien bestmöglich berücksichtigt sind (Politikkohärenz). Inhalte aus dem Schwerpunkt «Kulturstandort gezielt weiterentwickeln» fliessen beispielsweise in die Eignerstrategie des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe ein. Inhalte aus dem Schwerpunkt «Quartiere stärken» sind in der Eignerstrategie der Viva Luzern AG verankert.

## **1.3 Parlamentarische Vorstösse oder Aufträge zu Beteiligungen**

Die hängigen Vorstösse mit Bezug zum Beteiligungsmanagement wurden im Bericht und Antrag 35/2018: «Revision Beteiligungsmanagement» behandelt und zur Abschreibung beantragt.

## 2 Die Beteiligungen der Stadt Luzern

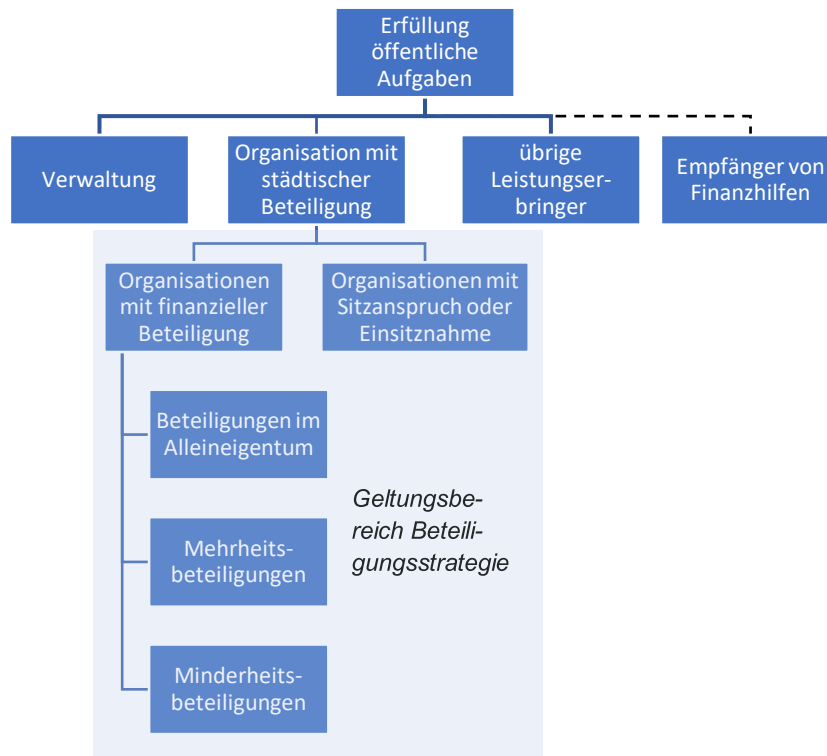
### 2.1 Ziele der städtischen Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie umfasst die Gesamtheit der städtischen Beteiligungen. Sie enthält:

- eine Gesamtsicht über das Beteiligungsportfolio;
- die wesentlichen Veränderungen in der abgelaufenen Periode sowie geplante Veränderungen;
- die Ziele der Stadt Luzern als Eignerin;
- die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Stadt Luzern als Eignerin für die wichtigen Beteiligungen; diese werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zudem werden die Entwicklungen im Beteiligungsmanagement aufgezeigt (z. B. Anpassungen im Beteiligungsreglement oder in der Richtlinie).

### 2.2 Arten von Beteiligungen



Das Beteiligungsmanagement umfasst die Organisationen mit städtischer Beteiligung. Beteiligungen sind rechtlich selbstständige Organisationen, die eine öffentliche Aufgabe der Stadt erfüllen und an denen die Stadt Luzern finanziell beteiligt ist oder bei denen sie Anspruch auf Einsitz im strategischen Leitungsorgan hat oder eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt (Art. 2 Abs. 2 BR).

Übrige Leistungserbringer und Empfänger von Finanzhilfen werden im Beitragscontrolling auf der Grundlage von Leistungs- bzw. Subventionsvereinbarungen gesteuert.

Das Beteiligungsmanagement bezieht sich auf Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Dies gilt auch für die Beteiligungsstrategie. Organisationen mit städtischer Beteiligung im Finanzvermögen erbringen per se keine öffentliche Aufgabe. Bei deren Kauf handelt es sich auch nicht um eine Ausgabe, sondern um eine Anlage. Sie werden im Beteiligungsspiegel der Vollständigkeit halber aufgeführt.

## 2.3 Übersicht über die Organisationen mit städtischer Beteiligung

In der Übersicht über die Organisationen mit städtischer Beteiligung im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Jahresrechnung) sind per 1. Januar 2019 50 Beteiligungen aufgeführt, wovon 36 Beteiligungen Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind:

Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Bilanzierung	Beteiligungsquote, %	RK	Vertretung der Stadt
<b>A. Finanzielle Beteiligungen (Aktiengesellschaften/Genossenschaften)</b>					
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	W	VV	100.00	A	Ja <sup>1</sup>
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	W	VV	100.00	A	Ja <sup>1</sup>
Viva Luzern AG	W	VV	100.00	A	Ja <sup>1</sup>
Hallenbad Luzern AG	A	VV	100.00	B	Ja <sup>2</sup>
Regionales Eiszentrum Luzern AG	A	VV	46.55	B	Ja <sup>2</sup>
ewl Areal AG	W	VV	33.33	B	Ja <sup>1</sup>
Luzern Tourismus LT AG	A	VV	1.15	B	Ja <sup>1</sup>
<b>B. Zweckverbände/Gemeindeverbände</b>					
Gemeindeverband REAL	W		45.40	A	Ja <sup>1</sup>
LuzernPlus	A		35.36	B	Ja <sup>1</sup>
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	W		30.00	A	Ja <sup>1,2</sup>
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	W		14.25	A	Ja <sup>1</sup>
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	W		10.10	A	Ja <sup>1</sup>
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	A			C	Ja <sup>2</sup>
<b>C. Organisationen mit Sitzanspruch, wesentlich</b>					
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern (KKL)	W			A	Ja <sup>1,2</sup>
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern	A			C	Ja <sup>1,2</sup>
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	A			B	Ja <sup>1</sup>
Stiftung Luzerner Theater	A			C	Ja <sup>2</sup>
Stiftung Wirtschaftsförderung	A			C	Ja <sup>1</sup>
<b>D. Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich</b>					
Beda Forbrich-Stiftung	A			C	Ja <sup>2</sup>
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	A			C	Ja <sup>2</sup>



Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Bilanzierung	Beteiligungsquote, %	RK	Vertretung der Stadt
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung	A			C	Ja <sup>1</sup>
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus	A			C	Ja <sup>2</sup>
maz – Die Schweizer Journalistenschule	A			C	Ja <sup>2*</sup>
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock	A			C	Ja <sup>1</sup>
Stiftung Festival Strings Lucerne	A			C	Ja <sup>3</sup>
Stiftung Kinderheim Hubelmatt	A			C	Ja <sup>2</sup>
Stiftung Konzerthaus Luzern	A			C	Ja <sup>2</sup>
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	A			B	Ja <sup>2</sup>
Stiftung Quartieranlage Obergütsch	A			C	Ja <sup>2</sup>
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	A			C	Ja <sup>2</sup>
Renggbach-Schutzgenossenschaft	A			C	Ja <sup>1</sup>
<b>E. Organisationen mit Einsitznahme ohne statutarischen Anspruch</b>					
maz – Die Schweizer Journalistenschule	A			C	Ja <sup>2*</sup>
Stiftung Bourbaki Panorama Luzern	A			C	Ja <sup>2</sup>
Stiftung Fussball-Sport Luzern	A			C	Ja <sup>2</sup>
Stiftung LUCERNE FESTIVAL	A			C	Ja <sup>3</sup>
Stiftung Luzern hilft	A			C	Ja <sup>1</sup>
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	A			C	Ja <sup>2</sup>
<b>Beteiligungen im Finanzvermögen (nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie)</b>					
Ruopigenmoos AG		FV	71.00	C	Ja <sup>3</sup>
Sportanlagen Würzenbach AG		FV	65.26	C	Ja <sup>2</sup>
Parkhaus Luzern-Zentrum AG		FV	49.90	C	Ja <sup>2</sup>
Tiefgarage Bahnhofplatz AG		FV	48.46	C	Ja <sup>2</sup>
LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs AG		FV	34.00	C	Ja <sup>3</sup>
Bootshafen AG		FV	33.33	C	Ja <sup>2, 3</sup>
Parkhaus Casino-Palace AG		FV	33.33	C	Ja <sup>2</sup>
Industriegleis-Genossenschaft Horw-Kriens, Kriens*		FV	23.08	C	Ja <sup>2</sup>
Strandbad Lido AG		FV	11.75	B	Ja <sup>3</sup>
Parkleitsystem Luzern AG		FV	11.50	C	Ja <sup>2</sup>
Kursaal-Casino AG (Gruppe)		FV	11.00	B	Ja <sup>3</sup>
Seebad AG		FV	0.26	C	Nein
eOperations Schweiz AG		FV	0.1	C	Nein
Credit Suisse AG		FV	--	C	Nein

\* Korrigendum Tabelle

\* Korrigendum Tabelle

<i>Bedeutung</i>	<i>Bilanzierung</i>	<i>Vertretung der Stadt</i>
W = Wichtig	VV = Verwaltungsvermögen	1 = Stadtrat
A = Andere	FV = Finanzvermögen	2 = Mitglieder Verwaltung
		3 = Drittpersonen
<i>Risikokategorie (RK)</i>	* verkauft per Ende 2019	
A = hohes Risiko		
B = mittleres Risiko		
C = geringes Risiko		

## 3 Beteiligungsstrategie der Stadt Luzern

### 3.1 Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Aufgrund des Beteiligungsbegriffs gemäss Art. 2 des revidierten Beteiligungsreglements verändert sich das Beteiligungsportfolio. Zum einen wird unterschieden zwischen Beteiligungen im Verwaltungs- und solchen im Finanzvermögen. Letztere sind im Beteiligungsspiegel aufgeführt. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der Beteiligungsstrategie, weil sie keine öffentliche Aufgabe der Stadt erfüllen.

Zusätzlich zu den finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind alle Organisationen im Beteiligungsspiegel aufgeführt, die eine öffentliche Aufgabe der Stadt erfüllen und bei denen die Stadt einen Sitzanspruch hat oder bei denen die Stadt eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt. Eingehende Ausführungen erfolgen vorliegend nur zu Beteiligungen, die für die Stadt wesentlich sind (vgl. Bedeutung für die städtische Aufgabenerfüllung, relevante Risiken für die Stadt, Bindung von wesentlichen personellen Ressourcen; Ziffer 6 der Richtlinie).

Die neue Kategorisierung in «wichtige» und «andere» Beteiligungen ersetzt und vereinfacht die bisherige Einteilung in Beteiligungen von höchster, hoher und untergeordneter Bedeutung. Die Festlegung der wichtigen Beteiligungen liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrates.

Die Kategorie der wichtigen Beteiligungen ist das Resultat einer Entwicklung der letzten rund 25 Jahre, in denen einige relevante Aufgabenbereiche der Stadt Luzern rechtlich verselbstständigt und als teilweise 100-prozentige Töchter der Stadt oder eben als Beteiligungen aufgestellt wurden. Ferner wurden bedeutungsvolle Aufgaben interkommunal strukturiert. In der Regel handelt es sich gleichzeitig um Aufgabenbereiche, die für die Stadt mit hohem finanziellem Engagement verbunden sind oder von strategischer Bedeutung sind.

Innerhalb der Gruppe der «anderen» Beteiligungen wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen unterschieden.

Die Spitex Stadt Luzern wird vorliegend nicht – wie in der früheren Gesamtplanung – im Beteiligungsportfolio geführt, da es sich dabei nicht um eine Beteiligung im Sinn des Beteiligungsreglements handelt. Die Steuerung und Kontrolle der Spitex Luzern erfolgt im Beitragsmanagement

über den Leistungsauftrag sowie über das Betreuungs- und Pflegegesetz vom 13. September 2010 (BPG; SRL Nr. 867).

Die Ende 2018 neu gegründete ewl Areal AG wird erstmals im Beteiligungsportfolio der Stadt Luzern aufgeführt. Die Stadt ist mit einem Drittel am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt, welche die Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des «ewl Areals» bezweckt. Weitere Aktionäre sind die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG und die allgemeine baugenossenschaft luzern (abl). Auf Antrag der Stadtrates soll die ewl Areal AG als wichtige Beteiligung eingestuft werden; dies aufgrund der hohen finanziellen und politischen Relevanz dieser neuen Beteiligung.

### **3.2 Strategische Entwicklungen bis 2022**

In der kommenden 4-Jahres-Periode stehen mit der erstmaligen Anwendung des neuen Beteiligungsreglements verschiedene Arbeiten an:

- Formale umfassende Überprüfung der Eignerstrategien der wichtigen Beteiligungen und bei Bedarf Anpassung an das Beteiligungsreglement und die vorliegende Beteiligungsstrategie;
- Bei Bedarf inhaltliche Anpassung der Eignerstrategien der wichtigen Beteiligungen;
- Überprüfung der Einsitznahme in strategischen Leitungsorganen;
- Erstellen der Mandatsverträge für die städtischen Vertretungen gemäss Beteiligungsreglement.

### **3.3 Risikobeurteilung**

Die Risikoeinteilung (A: hohes Risiko; B: mittleres Risiko; C: geringes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken einer Beteiligung für die Stadt haben. Beteiligungen von höchster Bedeutung (bisher) wurden der Risikokategorie A zugeteilt; Beteiligungen von hoher Bedeutung (bisher) sind der Kategorie B zugeteilt, und Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (bisher) gehören der Kategorie C an. Die Risikobeurteilung und -einteilung wird mindestens einmal jährlich überprüft. Die künftige Risikobeurteilung erfolgt gemäss dem in der Richtlinie zum Beteiligungsmanagement definierten Vorgehen (vgl. Ziffer 23 der Richtlinie). Massgeblich für die künftige Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Risikos, andererseits die potenzielle Schadenshöhe. Die Schadenshöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen.

## **4 Bericht über die Beteiligungen**

### **4.1 Wichtige Beteiligungen**

Wichtige Beteiligungen unterliegen einem ausführlichen Controlling; bei den anderen Beteiligungen erfolgt das Controlling standardisiert. Wichtige Beteiligungen werden vom Grossen Stadtrat bestimmt. Für alle wichtigen Beteiligungen wird eine Eignerstrategie erstellt, worin der Stadtrat die Absichten festlegt, die er als Vertretung der Mehr- bzw. Minderheitseignerin erreichen will.

Die folgenden Berichte zu den wichtigen Beteiligungen sind einheitlich aufgebaut. Bei den wichtigen Beteiligungen beschliesst der Grosse Stadtrat im Rahmen der Beteiligungsstrategie die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben (blau markiert). Diese Vorgaben wurden aus der Gesamtplanung 2018–2022 übernommen und formal überarbeitet. Inhaltliche Anpassungen erfolgten nur dort, wo aufgrund der politischen Entwicklung eine Änderung angezeigt war. Die Formulierungen aus der Gesamtplanung 2018–2022 sind zum Vergleich in Anhang 2 wiedergegeben.

#### 4.1.1 Aktiengesellschaften

<b>4.1.1.1 Verkehrsbetriebe Luzern AG</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	Die künftigen Dividendenzahlungen sind aufgrund der veränderten Auslegung der gesetzlichen Grundlagen (keine Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen) gefährdet.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	20 Mio. Franken
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	100 %
Einflussnahme	Die Stadt Luzern hält 100 % des Aktienkapitals. Einsitznahme im Verwaltungsrat (1 Mitglied von 5 Sitzen)
Zweck der Organisation	Gewerbsmässige fahrplan- oder ausserfahrplanmässige Beförderung von Personen; Ausübung jeder mit dem Personenverkehr zusammenhängenden Tätigkeit, insbesondere die Wahrnehmung der Marktverantwortung für Linien und Netze des öffentlichen Verkehrs; weitere Dienstleistungen im Bereich Verkehr und Logistik
Kommunale Aufgabe	Dient der Volkswirtschaft der Stadt Luzern.
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik.</li> <li>2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.</li> <li>3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition <b>und Ertragskraft*</b> Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.</li> <li>4. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.</li> </ol>

\* Änderung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2019.

	5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. <b>Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen und über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.*</b>
Zuständigkeit	FD/BD

<b>4.1.1.2 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	Der Energiesektor befindet sich im Wandel. Wie sich die nationale Energiepolitik auf die Rahmenbedingungen von ewl auswirken wird, ist gegenwärtig schwierig abzuschätzen und mit Unsicherheiten verbunden. ewl verfolgt konsequent eine Querverbundsstrategie und investiert stark in neue Geschäftsfelder (Fernwärme, Seewärme, Telekommunikation), um drohende Margenverluste in den angestammten Geschäftsfeldern Strom und Gas zu kompensieren. Bei sich rasch ändernden Rahmenbedingungen könnte die Dividende in der gegenwärtigen Höhe gefährdet sein.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	62 Mio. Franken
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 7 Mitgliedern, wovon derzeit 3 Frauen
Anteil Stadt Luzern	100 %
Einflussnahme	Die Stadt Luzern hält 100 % des Aktienkapitals. Einsitznahme im Verwaltungsrat (1 Mitglied von 7 Sitzen)
Zweck der Organisation	Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an anderen kommerziellen, industriellen und finanziellen Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Wasser, Telekommunikation, Wärme und Ähnliches; Übernahme von Finanzierungs-, Kontroll-, Koordinations- und Geschäftsführungsaufgaben für die Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist.
Kommunale Aufgabe	Dient der Volkswirtschaft der Stadt Luzern. Dient der städtischen Energie- und Klimapolitik.
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	<ol style="list-style-type: none"> <li>ewl stellt den Service public sicher. Sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.</li> <li>ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl</li> </ol>

\* Änderung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2019.

	<p>investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». ewl erstellt <b>bis Ende 2020</b> eine Dekarbonisierungsstrategie <b>mit konkreten Massnahmen für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung</b>.*</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.</li> <li>4. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.</li> <li>5. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.</li> <li>6. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.</li> <li>7. ewl kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.</li> <li>8. ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und bildet Lernende aus.</li> </ol>
Zuständigkeit	FD/UMD

<b>4.1.1.3 Viva Luzern AG</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	<p>Zu tiefe Abgeltungen der Gemeinde für die Pflegerestkosten könnten die Ertragskraft der Gesellschaft schwächen.</p> <p>Die Pflegebranche leidet unter einem Fachkräftemangel, was die Rekrutierung von ausgebildetem Pflegepersonal schwierig</p>

\* Änderung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2019.

	macht. Andererseits könnte aus der weiter fortschreitenden Verlagerung der Pflege von stationär zu ambulant ein Überangebot an Pflegebetten und somit sinkende Auslastungen resultieren.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	78 Mio. Franken
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 6 Mitgliedern, wovon derzeit 3 Frauen
Anteil Stadt Luzern	100 %
Einflussnahme	Die Stadt Luzern hält 100 % des Aktienkapitals. Einsitznahme im Verwaltungsrat (1 Mitglied von 6 Sitzen)
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt als gemeinnützige, grundsätzlich nicht gewinnorientierte und öffentlichen Aufgaben verpflichtete Institution a) gestützt auf einen öffentlichen Versorgungsauftrag das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung für alte und pflegebedürftige Menschen; b) das Anbieten von ärztlichen, medizinischen und therapeutischen Leistungen sowie von Pflege- und Betreuungsangeboten für ausserordentliche Bedürfnisse (wie z. B. Kurzaufenthalte zur Entlastung pflegender Angehöriger, Akut- und Übergangspflege, spezialisierte Palliativpflege auch für jüngere Menschen, spezialisierte Betreuung von Demenzkranken sowie Angebote für Schwerstpflegebedürftige); c) das Erbringen von markt- und kundenorientierten Dienstleistungen in den Bereichen selbstständiges Wohnen für ältere Personen (wie z. B. betreutes Wohnen, Wohnen mit Service), Gastronomie sowie das Erbringen von Expertenleistungen; d) die Beteiligung an anderen Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung sowie die Gründung von Tochtergesellschaften, die Errichtung von Zweigniederlassungen im Inland, insbesondere im Kanton Luzern; e) das Tätigen aller mit dem vorgenannten Zweck unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, namentlich auch den Kauf, den Verkauf und die Verwaltung von Immobilien.
Kommunale Aufgabe	Sicherstellung einer angemessenen Pflegeversorgung
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. <b>Die Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern sind</b> in der Versorgungskette mit Hausärzten, Spitex, <b>und Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung gut vernetzt.</b> * Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

\* Änderung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2019.

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.</li> <li>3. Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinn einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert.</li> <li>4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten.</li> <li>5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.</li> <li>6. Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.</li> </ol>
Zuständigkeit	FD/SOSID

<b>4.1.1.4 ewl Areal AG</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Projekt in Planung; Kostensicherheit Das Gesellschaftskapital soll in der Realisierungsphase in zwei Schritten auf voraussichtlich 75 Mio. Franken erhöht werden.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	Fr. 600'000.–
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	33,3 %
Einflussnahme	Einsitznahme im Verwaltungsrat (1 Mitglied von 5 Sitzen)
Zweck der Organisation	Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Bebauung und Bewirtschaftung des Grundstücks 1347, GB Luzern, linkes Ufer, an der Industriestrasse («ewl Areal»).
Kommunale Aufgabe	Gewährleistung öffentliche Sicherheit
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<p>Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern;</li> <li>▪ mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst, Notrufzentrale, vbl-Leitstelle, GIS, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen;</li> <li>▪ eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen.</li> </ul>
Zuständigkeit	FD/BD



## 4.1.2 Andere Rechtsformen

<b>4.1.2.1 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	Die Stiftung ist gut etabliert. Aufgrund der hohen Kosten der Dachkorrektur und der laufenden Instandsetzungsmassnahmen ist voraussichtlich ab 2020 mit einer teilweisen Inanspruchnahme der mit Bericht und Antrag 11/2014 beschlossenen Bürgschaft zu rechnen.
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 13 Mitgliedern, wovon derzeit 3 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	5 von 13 Stiftungsräten
Zweck der Organisation	Bau und Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums am See
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung, Wirtschafts- und Tourismusförderung
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten.</li> <li>2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet.</li> <li>3. Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).</li> <li>4. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei.</li> </ol>
Zuständigkeit	BID/FD

<b>4.1.2.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	<p>Aufgrund einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion findet derzeit eine Evaluation des Zweckverbandes statt, über die dem Kantonsrat Bericht zu erstatten ist. Die entsprechenden Arbeiten und Verhandlungen im Zweckverband sind aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Resultate im Jahr 2019 dem kantonalen Parlament unterbreitet werden.</p> <p>Die Finanzierung von anstehenden Investitionen (Theater, Schienhallen 2 und 3 Verkehrshaus der Schweiz) ist bisher nicht gesichert.</p>
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt

Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	5 Delegierte, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	30 %
Einflussnahme	2 von 5 Delegierten
Zweck der Organisation	Finanzielle, ideelle und inhaltliche Unterstützung und Weiterentwicklung der fünf grossen Kulturbetriebe (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz, Lucerne Festival) Integration Stiftung Rosengart zurzeit bei Kanton pendent
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, aktualisiert)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat.</li> <li>2. Die Stadt Luzern will in den anstehenden Verhandlungen die bisherigen Infrastrukturleistungen der Stadt (v. a. Baurechte und Nutzungsrechte KKL Luzern) berücksichtigt wissen.</li> <li>3. Die Stadt Luzern erwartet von den Verhandlungen eine Klärung der Finanzierungsfragen für Infrastrukturanliegen (aktuell Luzerner Theater und Verkehrshaus der Schweiz).</li> <li>4. Zu berücksichtigen sind ferner: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere, regionale Kulturbetriebe usw.);</li> <li>▪ die Erträge des Kantons beim Kulturlastenausgleich;</li> <li>▪ die Entwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur.</li> </ul> </li> <li>5. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband die rasche Wiederherstellung eines ordentlichen Vertragszustandes nach der Übergangsfinanzierung, die seit 2018 gilt.</li> <li>6. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt;</li> <li>▪ das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt;</li> <li>▪ das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege);</li> <li>▪ das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung;</li> </ul> </li> </ol>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau.</li> </ul> <p>7. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester).</p>
Zuständigkeit	BID/FD

<b>4.1.2.3 Verkehrsverbund Luzern</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	<p>Verzögerungen bei der Realisierung der ÖV-Infrastrukturen (Finanzierung, Einsparungen) können zu höheren Kosten im Betrieb führen.</p> <p>Kapazitätsengpässe im Schienen- und Strassenverkehr in der Stadt und Agglomeration Luzern</p> <p>Die Berücksichtigung der Zentralschweiz beim Ausbauschnitt 2030 (insbesondere Durchgangsbahnhof Luzern) ist noch offen.</p> <p>Die Preissensitivität der ÖV-Nutzenden nimmt zu, infolgedessen sinkt die Akzeptanz von Preiserhöhungen.</p>
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Verbundrat mit 7 Mitgliedern, derzeit keine Frauen
Anteil Stadt Luzern	14,25 %
Einflussnahme	1 von 7 Verbundratsmitgliedern
Zweck der Organisation	Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern; Führung der Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Weiterentwicklung des ÖV-Angebots, Festlegung des Sortiments und der Preise sowie Aushandeln von Vereinbarungen mit den elf Transportunternehmen
Kommunale Aufgabe	Stärkung des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs nach wirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «AggloMobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken.</li> <li>2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.</li> <li>3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im regionalen Agglomerationsprogramm berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.</li> </ol>

	<p>4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.</p> <p>5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden.</p> <p><b>6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird.*</b></p>
Zuständigkeit	UMD/FD

<b>4.1.2.4 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	Das Investitionsvolumen von REAL nimmt zu. Zur Finanzierung soll erstmals in der Geschichte von REAL Fremdkapital aufgenommen werden.
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Gesellschaftskapital	n/a
Anteil Stadt Luzern	45,4 %
Strategisches Leitungsorgan	Vorstand mit 7 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Einflussnahme	1 (Präsidium) von 7 Vorstandsmitgliedern
Zweck der Organisation	<p>Der Gemeindeverband hat folgende Zwecke:</p> <p>a. Bereich Abfall: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der im Abfallreglement definierten Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung). Art. 36 und 37 der Statuten bleiben vorbehalten.</p> <p>b. Bereich Abwasser: Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung). Art. 37 ff. bleiben vorbehalten.</p> <p>c. Bereich Energie: Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.</p>
Kommunale Aufgabe	Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Umweltschutz
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	<p><b>Abfall</b></p> <p>1. Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die voll-</p>

\* Änderung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2019.

	<p>ständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.</p> <p>2. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.</p> <p>3. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.</p> <p><b>Abwasser</b></p> <p>4. Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.</p> <p>5. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden.</p> <p>6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.</p> <p><b>Energie</b></p> <p>7. REAL soll gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen.</p> <p>8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.</p>
Zuständigkeit	UMD/FD

<b>4.1.2.5 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)</b>	
Risikoeinteilung	A
Hauptrisiken	Der ZiSG hat sich gut etabliert. Die finanzielle Ausstattung des Verbandes setzt künftigen Entwicklungen enge Grenzen.
Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt (Zweckverband)
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Verbandsleitung mit 8 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	14,3 % (Stimmrechte)
Einflussnahme	1 von 8 Verbandsleitungsmitgliedern

Zweck der Organisation	Koordination der Leistungen der Gemeinden und des Kantons, Unterstützung der Planung, Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe sowie der Gesundheitsförderung und der Prävention
Kommunale Aufgabe	Sozialhilfe, Prävention, Gesundheitsförderung
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Übergeordnete normative und politische Vorgaben (aus B+A 29/2017, formal überarbeitet)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote.</li> <li>2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.</li> </ol>
Zuständigkeit	SOSID/FD

## 4.2 Andere Beteiligungen

Andere Beteiligungen werden in der Beteiligungsstrategie summarisch behandelt. Es handelt sich dabei um diejenigen Beteiligungen, die nicht als wichtig eingestuft wurden. Auch hier wird unterschieden zwischen Organisationen mit finanzieller Beteiligung, Organisationen mit Sitzanspruch oder Organisationen, bei denen die Stadt eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt. Zu den Beteiligungen mit Sitzanspruch zählen auch Organisationen gemäss § 26 Abs. 2 FHGG. Steht mehreren Gemeinden gemeinsam ein Sitz im strategischen Leitungsorgan zu, gilt die Organisation bei allen diesen Gemeinden als Organisation mit kommunaler Beteiligung.

Die anderen Beteiligungen sollen gehalten werden. Veränderungen sind gemäss gegenwärtiger Einschätzung keine geplant.

Die anderen Beteiligungen sind in Anhang 1 einzeln aufgeführt.

Organisation	Strat. Ziele	Geplante Veränderungen
<b>A. Finanzielle Beteiligungen</b>		
Hallenbad Luzern AG	Halten	
Luzern Tourismus LT AG	Halten	
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Halten	
<b>B. Zweckverbände/Gemeindeverbände</b>		
LuzernPlus	Halten	
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern RKK	Halten	
<b>C. Organisationen mit Sitzanspruch, wesentlich</b>		
GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern	Halten	
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Halten	
Stiftung Luzerner Theater	Halten	
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	Halten	
<b>D. Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich</b>		
Beda Forbrich-Stiftung	Halten	
Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)	Halten	

Organisation	Strat. Ziele	Geplante Veränderungen
Marianne und Curt Dienemann-Stiftung	Halten	
maz – Die Schweizer Journalistenschule	Halten*	
Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus	Halten	
Stiftung Felsenweg am Bürgenstock	Halten	
Stiftung Festival Strings Lucerne	Halten	
Stiftung Kinderheim Hubelmatt	Halten	
Stiftung Konzerthaus Luzern	Halten	
Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	Halten	
Stiftung Quartieranlage Obergütsch	Halten	
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	Halten	
Renggbach-Schutzgenossenschaft	Halten	
<b>E. Organisationen mit Einsitznahme ohne statutarischen Anspruch</b>		
maz – Die Schweizer Journalistenschule	Halten*	
Stiftung Bourbaki Panorama Luzern	Halten	
Stiftung Fussball-Sport Luzern	Halten	
Stiftung LUCERNE FESTIVAL	Halten	
Stiftung Luzern hilft	Halten	
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz	Halten	

## 5 Schlussfolgerungen

Mit dem revidierten Beteiligungsreglement wurden neue Grundlagen geschaffen, um die Organisationen mit städtischer Beteiligung gut und zweckmässig zu führen. Der Stadtrat beabsichtigt, bis zur nächsten Beteiligungsstrategie die Umsetzung der neuen Instrumente voranzutreiben. Insbesondere sollen die Eignerstrategien für die wichtigen Organisationen mit städtischer Beteiligung formal umfassend überprüft und bei Bedarf angepasst werden; die Einsitznahme in strategischen Leitungsorganen wird überprüft, und für die städtischen Vertretungen werden Mandatsverträge erstellt.

---

\* Korrigendum Tabelle

\* Korrigendum Tabelle

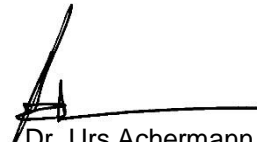
## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen zu beschliessen und die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussantrag.

Luzern, 11. September 2019



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber





## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 11. September 2019 betreffend

### **Beteiligungsstrategie 2019–2022,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen werden beschlossen.
  
- II. Die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie werden zur Kenntnis genommen.

**Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,**  
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 11. September 2019 betreffend

**Beteiligungsstrategie 2019–2022,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 54 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen werden beschlossen.
- II. Die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Luzern, 19. Dezember 2019

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach  
Ratspräsident



Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.



## Änderungen, Auftrag und Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 27/2019 «Beteiligungsstrategie 2019–2022»

Die **Änderung 1** zu Kapitel 4.1.1.1 «Verkehrsbetriebe Luzern AG» betrifft die übergeordnete normative und politische Vorgabe 3 auf Seite 12 f.:

«3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.

Die **Änderung 2** zu Kapitel 4.1.1.1 «Verkehrsbetriebe Luzern AG» betrifft die übergeordnete normative und politische Vorgabe 5 auf Seite 12 f.:

«5. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lehrlinge aus. Dazu gehört, dass sämtliche Transportunternehmen der vbl eine Sozialpartnerschaft pflegen und über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen.»

Die **Änderung 3** zu Kapitel 4.1.1.2 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG» betrifft die übergeordnete normative und politische Vorgabe 2 auf Seite 13 f.:

«2. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». ewl erstellt bis Ende 2020 eine Dekarbonisierungsstrategie mit konkreten Massnahmen für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung.»

Die **Änderung 4** zu Kapitel 4.1.1.3 «Viva Luzern AG» betrifft die übergeordnete normative und politische Vorgabe 1 auf Seite 14 ff.:

«1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl, an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Die Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern ~~sind~~ in der Versorgungskette mit Hausärzten, Spitex, ~~und~~ Spital und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung gut vernetzt. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.»

Mit der **Änderung 5** zu Kapitel 4.1.2.3 «Verkehrsverbund Luzern» wird eine übergeordnete normative und politische Vorgabe (neu Vorgabe 6) auf Seite 19 f. ergänzt:

«6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinn der Smart City weiterentwickelt wird.»

Der **Auftrag** zu Kapitel 4.1.1.2 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG» auf Seite 13 f. lautet: «Im Rahmen der Zielsetzung «Netto Null CO2 bis 2030» und dem entsprechenden Planungsbericht überarbeitet der Stadtrat unter Einbezug der ewl die gesamten übergeordneten politischen und normativen Vorgaben der «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG». Er legt diese dem Grossen Stadtrat bis Ende 2020 zum Beschluss vor. Insbesondere soll die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung im gesamten Versorgungsgebiet als normative Vorgabe definiert werden (inkl. Umsetzungsziel und einer Berichterstattungspflicht.)»

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 4.1.2.1 «Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See» auf Seite 17 lautet:

«Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten B+A zur Beteiligungsstrategie zu aktualisieren.»

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 4.1.2.2 «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern» auf Seite 17 ff. lautet:

«Die Stadt erwartet, dass die Kaderlöhne im Jahresbericht ausgewiesen werden und beim Personal ein Lohnsystem eingeführt wird, das zu Transparenz sowie branchen- und ortsüblichen Löhnen führt.»

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» auf Seite 22 f. lautet:

«Es ist im Rahmen der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie 2023–2026 zu prüfen, ob weitere Organisationen unter die Definition «Organisationen mit städtischer Beteiligung» gemäss Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden fallen und somit in der Übersicht unter Kapitel 4.2 «Andere Beteiligungen» ergänzt werden müssen.»

## Anhang 1: Andere Beteiligungen

### A. Finanzielle Beteiligungen

<b>Hallenbad Luzern AG</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Keine wesentlichen besonderen Risiken, bauliche Instandsetzungen (Waldschwimmbad Zimmeregg, Hallenbad Allmend, Tribschenbad)
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	Fr. 50'000.–
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 6 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	100 %
Einflussnahme	3 von 6 Sitzen im Verwaltungsrat
Zweck der Organisation	Betrieb des Hallenbades in Luzern sowie weiterer Sport- und Freizeitanlagen und aller damit zusammenhängenden Arbeiten; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften
Kommunale Aufgabe	Zurverfügungstellen von Sportinfrastruktur im Rahmen des bildungspolitischen Grundauftrages; Sportförderung subsidiär
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Leistungsvereinbarung	B+A 34/2017: «Badeanlagen der Stadt Luzern II. Subventionsvertrag und Leistungsauftrag»

<b>Regionales Eiszentrum Luzern AG</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Kostendeckender Betrieb nicht sichergestellt; Projekt zur Realisierung einer Mantelnutzung in Bearbeitung
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	Fr. 4'842'500.–
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 9 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	46,55 %
Einflussnahme	2 von 9 Sitzen im Verwaltungsrat
Zweck der Organisation	Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen sowie anderen Sport- und Freizeitanlagen; Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften; Beteiligungen
Kommunale Aufgabe	Zurverfügungstellen von Sportinfrastruktur im Rahmen des bildungspolitischen Grundauftrages; Sportförderung subsidiär
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten

<b>Luzern Tourismus AG</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken Overtourism als Reputationsrisiko
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Gesellschaftskapital	Fr. 1'300'000.–
Strategisches Leitungsorgan	Verwaltungsrat mit 8 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	1,15 %
Einflussnahme	1 von 8 Sitzen im Verwaltungsrat
Zweck der Organisation	Touristische Vermarktung der Destination Luzern und der Region Luzern-Vierwaldstättersee, insbesondere Betrieb des aktiven und wertschöpfungsintensiven Verkaufs des touristischen Angebotes und Förderung der Gästebetreuung vor Ort, um die luzernische Tourismuswirtschaft und damit die Gesamtwirtschaft zu stärken; Vornahme von Finanz- und Leasinggeschäften; Abschluss und Vermittlung von Lizenzverträgen; Handel und Verwertung von Patenten
Kommunale Aufgabe	Volkswirtschaft/Tourismus
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten
Leistungsvereinbarung	B+A 27/2015: «Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016–2020»

## B. Zweckverbände/Gemeindeverbände

<b>LuzernPlus</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Gemeindeverband
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Vorstand mit 7 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	35 % (Stimmrechte)
Einflussnahme	1 von 7 Sitzen im Vorstand
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung. Er nimmt ihre Interessen gezielt wahr und vertritt sie wirkungsvoll gegenüber dem Kanton, dem Bund sowie anderen Organisationen und Regionen. Im Standortwettbewerb verleiht er der Region Kraft und eine eigene, starke Identität.
Kommunale Aufgabe	Regionalplanung der Region Luzern
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten

<b>Regionalkonferenz Kultur Region Luzern RKK</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Gemeindevertrag
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Ausschuss mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	3 Stimmrechte von 26
Zweck der Organisation	Regionale Kulturförderung
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Ziele der Beteiligung	Beteiligung halten

### C. Organisationen mit Sitzanspruch, wesentlich

<b>GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, Luzern</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 12 Mitgliedern, derzeit keine Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	3 von 12 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Beschaffung und Vermittlung von preisgünstigem Wohnraum unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht; Erstellung, Erwerb, Renovierung, Veräusserung, Vermietung und Miete von Wohnhäusern und Wohnungen; Berücksichtigung der allgemeinen Ziele einer durchmischten Stadt mit vielfältigen Quartieren; Zusammenarbeit mit Institutionen, welche ähnliche Ziele verfolgen.
Kommunale Aufgabe	Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten
Reglement	Reglement über den Fonds zu Gunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW-Reglement) (sRSL 7.2.3.1.1)

<b>Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, derzeit keine Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 5 Sitzen im Stiftungsrat

Zweck der Organisation	Erhaltung, Attraktivierung und Revitalisierung der Museggmauer samt ihrer Türme als mittelalterliches Baudenkmal von nationaler Bedeutung und identitätsstiftendes Wahrzeichen der Stadt Luzern
Kommunale Aufgabe	Denkmalschutz
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten
Leistungsvereinbarung	B+A 24/2016: «Unterhalt Museggmauer und Museggtürme»

<b>Stiftung Luzerner Theater</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Hoher Investitionsbedarf (Erneuerung Theaterinfrastruktur)
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 9 Mitgliedern, wovon derzeit 4 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 9 Sitzen im Stiftungsrat Das Luzerner Theater beruht auf einer Stiftung der Stadt Luzern, die das Theater bis 1996 als Dienstabteilung führte.
Zweck der Organisation	Betrieb eines professionellen Theaters für die Region Zentralschweiz; gestützt auf Art. 7a des kantonalen Kulturförderungsgesetzes bilden Kanton und Stadt Luzern den Zweckverband «Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern» – dieser umschreibt den Leistungsauftrag für die Stiftung Luzerner Theater und stellt hierfür den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand zur Verfügung.
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten
Leistungsvereinbarung	Via Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

<b>Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 10 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 10 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen auf dem Kantonsgebiet Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials



	ansässiger Unternehmen; Förderung des Innovations- und Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen
Kommunale Aufgabe	Wirtschaftsförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

#### D. Organisationen mit Sitzanspruch, nicht wesentlich

<b>Beda Forbrich-Stiftung</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 3 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 3 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Ausrichtung von jährlichen Beiträgen an Kinderheime in der Stadt Luzern
Kommunale Aufgabe	Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Bibliotheksverband Region Luzern (BVL)</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Verein
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Vorstand mit 7 Mitgliedern, wovon derzeit 4 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 7 Mitgliedern im Vorstand
Zweck der Organisation	Verband von acht Gemeindebibliotheken mit gemeinsamem Medienbestand, einheitlichen Konditionen und IT-Netzwerk
Kommunale Aufgabe	Bildungs- und Leseförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Marianne und Curt Dienemann-Stiftung</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 7 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 (Präsidium) von 7 Sitzen im Stiftungsrat

Zweck der Organisation	Förderung junger, begabter Künstler schweizerischer Nationalität auf dem Gebiet der Musik und Literatur; in Ausnahmefällen kann der Stiftungsrat auch junge, begabte ausländische Künstler auf dem Gebiet der Musik und der Literatur fördern, vorausgesetzt, diese ausländischen Künstler haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz.
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>maz – Die Schweizer Journalistenschule</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 18 Mitgliedern, wovon derzeit 5 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 18 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Förderung der Qualität des schweizerischen Medienschaffens, insbesondere durch Gründung und Betrieb eines Medien-Ausbildungs-Zentrums (MAZ)
Kommunale Aufgabe	Bildungsförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Charlotte und Joseph Kopp-Maus</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 5 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im kulturellen und sozialen Bereich, insbesondere durch Bau- und Betriebsbeiträge an Institutionen; die Stiftung übt ihre Tätigkeit schwergewichtig in der Agglomeration Luzern aus, vor allem in der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon; sie kann zur Erfüllung ihres Zweckes Grundstücke und Rechte erwerben oder veräussern oder alle sonstwie geeigneten Tätigkeiten ausüben.
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Felsenweg am Bürgenstock</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 14 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 14 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Die Stiftung hat den Zweck, aus Anlass des 700-jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1991 den Felsenweg am Bürgenstock als Wanderweg wiederherzustellen und seinen Fortbestand zu sichern. Der Weg führt von der Kantonsgrenze bei den Bürgenstock Hotels nach dem Aussichtspunkt Honegg-Känzeli.
Kommunale Aufgabe	Natur- und Landschaftsschutz
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Festival Strings Lucerne</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 6 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 6 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Betrieb und Führung der Festival Strings Lucerne in enger Zusammenarbeit mit dem Konservatorium Luzern
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Kinderheim Hubelmatt</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 6 Mitgliedern, wovon derzeit 3 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 6 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Erbringung von zukunftsorientierten sowie bedarfsgerechten teilstationären, stationären und ambulanten sozialpädagogischen Dienstleistungen mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien in der Erhaltung, Wiedererlangung und Erweiterung ihrer Kom-

	petenzen zu fördern und zu unterstützen; Anbieten von stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Kinderheim Hubelmatt
Kommunale Aufgabe	Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Konzerthaus Luzern</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 36 Mitgliedern, wovon derzeit 5 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 36 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Förderung des Baus und des Betriebes eines neuen Konzerthauses in Luzern samt zugehöriger Infrastruktur, insbesondere durch Mittelbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand; zur Förderung des Betriebes des Kultur- und Kongresszentrums (KKL) in kultureller Hinsicht kann die Stiftung insbesondere auch Beiträge an Institutionen sprechen, welche mit ihren Veranstaltungen im Konzertsaal zum Image der Musikstadt Luzern beitragen; Erwerb oder Veräusserung von Rechten und Beteiligungen
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg</b>	
Risikoeinteilung	B
Hauptrisiken	Die Ertragslage der Stiftung ist ungenügend, um die finanzielle Last aus der Gebäudesanierung zu tragen (Investitionen von 3,4 Mio. Franken; die Fremdverschuldung beträgt 1,57 Mio. Franken). Der Landwirtschaftsbetrieb mit Restaurations- und Kulturangeboten wird quersubventioniert. Gesuch für Finanzierungsbeitrag liegt vor.
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 4 Mitgliedern, derzeit keine Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 4 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Förderung der Bestrebungen und Massnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Pflege des kulturellen Erbes, der natürlichen Umwelt und der heimischen Tierwelt an der Musegg; Betrieb des Bauernhofs «Hinter-Musegg» und Förderung des

	allgemeinen Verständnisses für kulturelle und ökologische Werte in der Öffentlichkeit und Beitrag zur Aufbringung der benötigten Mittel
Kommunale Aufgabe	Pflege der (ehemals) städtischen Liegenschaft während 60 Jahren
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Quartieranlage Obergütsch</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 5 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Die Stiftung bezweckt, das Grundstück 3711, GB Luzern, linkes Ufer, zu erwerben, darauf einen Quartiertreffpunkt für das Quartier Obergütsch zu errichten und diesen für zweckentsprechende Aktivitäten zur Verfügung zu stellen.
Kommunale Aufgabe	Förderung Quartierentwicklung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken Die Stiftungsmittel werden voraussichtlich im Jahr 2031 erschöpft sein.
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 3 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	3 von 3 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Ausrichtung von Beiträgen an Ferien- und Freizeitangebote für – u. a. auch in einkommensschwachen Familien lebende – Kinder und Jugendliche im Volksschulalter mit Wohnsitz oder dauerndem, schulisch bedingtem Aufenthalt in der Stadt Luzern und an Klassenlager der Volksschule Stadt Luzern
Kommunale Aufgabe	Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Renggbach-Schutzgenossenschaft</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Genossenschaft
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Vorstand mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 5 Sitzen im Vorstand
Zweck der Organisation	Die Genossenschaft bezweckt Unterhalt, Neubau und Ausbau des Renggbaches und seiner Zuflüsse in der Gemeinde Kriens.
Kommunale Aufgabe	Schutz vor Naturgefahren
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

#### **E. Organisationen mit Einsitznahme ohne statutarischen Anspruch**

<b>Stiftung Bourbaki Panorama</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 5 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 5 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Das Panorama von Edouard Castres unter Einbezug des Faux-Terrains im bestehenden Gebäude zu erhalten und für die Öffentlichkeit sicherzustellen; Betrieb des Museums für das Bourbaki Panorama; Beitragsleistung zum kulturellen Leben und für die touristische Bedeutung Luzerns als Zentrum alter (Panorama) und neuer Medien (Bibliothek/Mediathek, Kinos).
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Fussball-Sport Luzern</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 3 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 3 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Förderung des Fussballsportes in der Stadt Luzern, vor allem im Breitensportlichen und Nachwuchsbereich; Zuwendungen an in

	diesem Bereich tätige Institutionen und Projekte; Sicherstellung des betriebsbereiten Zustands der zur Zweckverfolgung notwendigen Infrastruktur, insbesondere des Fussballstadions auf der Luzerner Allmend
Kommunale Aufgabe	Sportförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung LUCERNE FESTIVAL</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 16 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 16 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Durchführung und Förderung des jährlich in Luzern stattfindenden Lucerne Festival mit den Veranstaltungen Ostern, Sommer und Piano sowie allenfalls andere vom Lucerne Festival organisierte Veranstaltungen
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Luzern hilft</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Keine besonderen Risiken
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 8 Mitgliedern, wovon derzeit 2 Frauen
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 8 Sitzen im Stiftungsrat (bis 26.7.2019; anschliessend keine städtische Vertretung im Stiftungsrat)
Zweck der Organisation	Periodische Durchführung des Altstadtfestes, des Gentlemen Grand-Prix oder ähnlicher Veranstaltungen sowie die karitative Verwendung des Reinertrages
Kommunale Aufgabe	Sozialhilfe
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten

<b>Stiftung Verkehrshaus der Schweiz</b>	
Risikoeinteilung	C
Hauptrisiken	Hoher Investitionsbedarf (Erneuerung Schienenhallen)
Rechtsform	Stiftung
Gesellschaftskapital	n/a
Strategisches Leitungsorgan	Stiftungsrat mit 6 Mitgliedern, wovon derzeit 1 Frau
Anteil Stadt Luzern	n/a
Einflussnahme	1 von 6 Sitzen im Stiftungsrat
Zweck der Organisation	Erhalt, Betreuung und Erweiterung der Sammlung des Verkehrshauses der Schweiz von Objekten zum Schweizerischen Verkehrswesen mit dem Ziel der Erschliessung und Ausstellung für die Allgemeinheit im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des Verkehrshauses in Luzern sowie Erhalt, Betreuung und Erweiterung eines Archivs für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente sowie weiterer Objekte zur Geschichte von Verkehr und Kommunikation zwecks Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung
Kommunale Aufgabe	Kulturförderung
Beteiligungsstrategie	Beteiligung halten
Leistungsvereinbarung	Via Zweckverband Grosse Kulturbetriebe



## **Anhang 2: Gesamtplanung 2018–2022: Übergeordnete politische Ziele für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung**

### **ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)**

1. ewl stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.
4. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. ewl kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet ewl zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.
7. ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

### **Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)**

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie ihre Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

4. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

### **Viva Luzern AG**

1. Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.
2. Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.
3. Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.
4. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
5. Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.
6. Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.
7. Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.
8. Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.
9. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.
10. Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.
11. Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.
12. Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinn einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.
13. Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

### **KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)**

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.
2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.
3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).
4. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.

## **Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)**

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
2. Bei den beiden neu über den Zweckverband finanzierten Institutionen Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival sind die nationale Positionierung und die demzufolge internationale Ausstrahlung unzweifelhaft und gehören zum Selbstverständnis, das der Stadtrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat unterstützt.
3. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.

## **Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)**

1. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit dem Konzept «Agglomobil» soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
2. Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.

## **Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)**

### **Abfall**

1. Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.
2. Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.
3. Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.

4. Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.
5. Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.

#### **Abwasser**

1. Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.
2. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.
3. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.

#### **Energie**

1. Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.
2. Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauende Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.

#### **Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)**

1. Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinn von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.
3. Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.
4. Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

### Anhang 3: Glossar

Beteiligung	Rechtlich selbstständige Organisationen, an die die Stadt eine kommunale Aufgabe überträgt und an der sie finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt auch dann als Beteiligung, wenn die Stadt personell Einfluss hat, sei es durch Einsitz im strategischen Leitungsorgan oder über die Wahl des strategischen Leitungsorgans.
Beteiligungsspiegel	Der Beteiligungsspiegel zeigt alle Beteiligungen der Stadt auf und ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung. Im Beteiligungsspiegel werden auch die Beteiligungen, welche im Finanzvermögen bilanziert sind, aufgeführt.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Ziele für die Gesamtheit der Organisationen, an denen die Stadt beteiligt ist. Für die wichtigen Beteiligungen beinhaltet sie zudem die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben. Die Beteiligungsstrategie wird dem Grossen Stadtrat alle vier Jahre unterbreitet. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen werden vom Grossen Stadtrat beschlossen. Die übrigen Teile der Beteiligungsstrategie nimmt er zur Kenntnis.
Eignerstrategie	Die Eignerstrategie ist das wesentliche Steuerungsinstrument der Stadt gegenüber ihren Beteiligungen. Sie beinhaltet die Absichten und Ziele, die die Eignerin mit den Beteiligungen verfolgt. Bei den wichtigen Beteiligungen basiert die Eignerstrategie auf den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Beteiligungsstrategie. Die Eignerstrategie ist in der Regel unbefristet. Sie wird aber alle vier Jahre im Rahmen der Beteiligungsstrategie überprüft.
Finanzvermögen	Vermögenswerte eines Gemeinwesens, die nicht unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Über das Finanzvermögen kann nach kaufmännischen Grundsätzen verfügt werden.
Mandatsvertrag	Alle vom Stadtrat gewählten Mitglieder von strategischen Leitungsorganen werden mit einem Mandatsvertrag auf die Eignerstrategie verpflichtet. Die Stadtvertretungen werden zudem mit Mandatsvertrag verpflichtet, die öffentlichen Interessen der Stadt zu wahren.
Risikomanagement	Die Risiken einer Beteiligung für die Stadt werden jährlich erfasst und nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet. Daraus ergibt sich eine Risikoeinstufung (A = hohes Risiko, B = mittleres Risiko, C = geringes Risiko), die den Umfang des Beteiligungscontrollings bestimmt.

Strategisches Leitungsorgan	Bezeichnet jene Stelle innerhalb einer privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, welche die strategische Leitung und Verantwortung trägt, wie z. B. Verwaltungsrat bei der Aktiengesellschaft, Stiftungsrat in der Stiftung, Vorstand im Verein oder Verbundrat in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (Verkehrsverbund).
Stadtvertretung	Explizit vom Stadtrat bezeichnete Personen, die die städtischen Interessen im strategischen Leitungsorgan einer Beteiligung vertreten. Die Stadtvertretungen werden mittels Mandatsvertrag auf die Eignerstrategie verpflichtet. Die aktienrechtlichen Bestimmungen (u. a. Art. 716a OR unübertragbare und unentziehbare Pflichten sowie die aktienrechtliche Unabhängigkeit und die Treuepflichten des Verwaltungsrates) sind auf jeden Fall zu beachten.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräußert werden können.